



Seebad Steinach

Saison-Eröffnung **Samstag, 8. Mai 2021**
Saison-Schluss **Sonntag, 19. September 2021**

Eintrittspreise

| | (einheimisch) | (auswärtig) |
|--|---------------|-------------|
| Einmaliger Eintritt: Erwachsene (ab 19 Jahren) | CHF 2.50 | CHF 4.00 |
| Kinder (schulpflichtig bis 18 Jahre) | CHF 1.00 | CHF 1.50 |
| Jahresabonnement: Erwachsene (ab 19 Jahren) | CHF 30.00 | CHF 50.00 |
| Jahresabonnement: Kinder (schulpflichtig bis 18 Jahre) | CHF 10.00 | CHF 15.00 |

Studenten und AHV-Bezüger haben keine Ermässigung.

Öffnungszeiten Kiosk/Restaurant

Ganze Badesaison ab 09:30 Uhr
Der Kiosk schliesst am Abend je nach Witterung und liegt in der alleinigen Verantwortung der Betreiberin. Der Zutritt zum Restaurant, ohne Benutzung der Badeanlage, ist kostenlos. Die Betreiberin öffnet das Restaurant ab dem 24. April 2021. Bis zum Saisonbeginn gelten folgende Öffnungszeiten: 12.00 - 18.00 Uhr, je nach Witterung.

Öffnungszeiten mit Badeaufsicht (kostenpflichtig; Kassenautomat Haupteingang)

| | | |
|-------------|------------------|-------------------|
| Hauptsaison | Juli / August | 11:00 – 19:00 Uhr |
| Nebensaison | Juni / September | 11:00 – 18:00 Uhr |

Bei Schlechtwetter entscheidet der/die Bademeister/in über die Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten ohne Badeaufsicht (kostenloser Eintritt; Nebeneingang)

Ausserhalb der Öffnungszeiten ohne Badeaufsicht:
Montag bis Freitag ab 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag und Sonntag ab 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
Bei Öffnungszeiten ohne Badeaufsicht sind Umkleidekabinen und WCs nur eingeschränkt nutzbar.

Verhaltensregeln

- Die Benützung des Seebades mit den Spielgeräten, das Baden im See und die Benutzung der Wasserspielgeräte erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.
- Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung von Personen Zutritt, die mindestens 14 Jahre alt sind.
- Kinder unter 12 Jahren haben - sofern sie nicht in Begleitung ihrer Eltern oder anvertrauten erwachsenen Personen sind - das Seebad um 18:00 Uhr zu verlassen.
- Es dürfen keine festen Bootskörper eingesetzt werden (Kanu, Surfbretter, Standup Paddle etc.).



Zuwiderhandelnden Personen kann das Betreten des Seebades verboten werden. Gegenseitige Rücksichtnahme und das Befolgen dieser Regeln ermöglichen allen Besuchern unseres Seebades einen angenehmen Aufenthalt und macht weitere Verbote und Verhaltensregeln überflüssig.

Hinweis: Die bekannten Corona-Schutzmassnahmen sind weiterhin einzuhalten. Halten Sie Abstand, im Wasser wie im Trockenen. Es gelten Kapazitätsbeschränkungen (10m²/Person). Und die Maskenpflicht gilt auch in Innenräumen von Badeanlagen und überall, wo Abstände nicht eingehalten werden können.